



DGK.

Deutsche Gesellschaft für Kardiologie
– Herz- und Kreislaufforschung e.V.

Grafenberger Allee 100
40237 Düsseldorf
Telefon: +49 (0) 211 / 600 692-0
Fax: +49 (0) 211 / 600 692-10
E-Mail: info@dgk.org
Web: www.dgk.org

Bundesgesundheitsministerium

11055 Berlin

Düsseldorf, den 21. September 2018

DGK_V2018_046 RefE Zusammenarbeit und Strukturen Organspende - GZSO

AZ 312 – 4090-13/4

„Entwurf eines Gesetzes für bessere Zusammenarbeit und bessere Strukturen bei der Organspende (GZSO)“

gerne nimmt die Deutsche Gesellschaft für Kardiologie - Herz- und Kreislaufforschung e.V. (DGK) die gebotene Möglichkeit wahr um den vorgelegten Entwurf zu kommentieren:

Die DGK ist der Auffassung, dass sich der Gesetzesentwurf durchaus mehreren wesentlichen Problemen widmet, die aktuell die Realisierung von Organspenden limitieren, v.a. im Hinblick auf die Infrastruktur und der Vergütung. Wesentliche Aspekte zur Verbesserung der aktuellen Situation sehen wir in der Stärkung der Transplantationsbeauftragten in den Entnahmekrankenhäusern, sowie die Unterstützung bei der Diagnostik des irreversiblen Hirnfunktionsausfalles durch einen neurologischen konsiliarärztlichen Bereitschaftsdienst und eine Berichtspflicht für Entnahmekrankenhäuser für alle Todesfälle mit primärer und sekundärer Hirnschädigung. Weiterhin wird endlich eine verbesserte Vergütung der Entnahmekrankenhäuser geregelt, die v.a. die Ausfälle in den OP-Kapazitäten während der Organentnahme kompensieren sollen.

Es finden sich leider keine Vorschläge zur Förderung der Organspendebereitschaft in der Bevölkerung oder für eine Neuregelung in Richtung einer „Widerspruchslösung“; dieser Themenkomplex wurde offensichtlich bewusst ausgespart und war von vorneherein nicht Gegenstand des Gesetzentwurfes. Eine Veränderung des Status quo (Zustimmungslösung) erscheint aber gerade hier zusätzlich dringend notwendig, wie in dem gemeinsamen Brief

der für die Herztransplantation zuständigen Fachgesellschaften vom 20.6.2018 an den Gesundheitsminister gefordert wurde. Eine Diskussion in der Bevölkerung ist derzeit im Gange und mehrere aktuelle Umfragen unterstützen die Bereitschaft der Deutschen zur Einführung der Widerspruchslösung und bestärken somit unsere Forderung im Sinne unserer schwerstkranken Patienten.

Zum Transplantationsbeauftragten:

Die Berechnung mit 0,1 VK je 10 ITS Betten erscheint ausreichend. Unklar ist die Qualifikation des Transplantationsbeauftragten, dies soll wohl über Kurse etc. geklärt werden, ist aber z. Zt. nicht klar geregelt. Wie häufig sollen Fortbildungen des Transplantationsbeauftragten obligat angeboten werden und wie häufig soll sich dieser selbst fortbilden (Zertifizierung?).

Neurologischer Konsiliardienst:

In den großen Kliniken wird dies sicher kein Problem sein - Probleme sehen wir in kleineren Häusern und ländlichen Regionen. Wie wird dieser Dienst gewährleistet? Wie schnell muss ein Neurologe vor Ort sein (im Gesetzesentwurf S. 15, 2. Abs. "rechtzeitig hinzuziehen": max. Entfernung v. Entnahmekrankenhaus?).

Vergütung:

Erfolgt die Vergütung über eine generelle Pauschale (DRG Code) oder auch mit einem speziellen OPS Code? Wie wird dieser in der Entnahmeklinik aufgeteilt (Abt. mit Transplantationsbeauftragtem, OP-führende Abt., etc.?).

Patienten und Familienbetreuung:

Die Vorschläge zur Angehörigenbetreuung sind uneingeschränkt zu begrüßen. Hier handelt es sich immer um ethische Grenzgebiete und die Interaktion zwischen Empfängern und Spenderfamilien ist oft kritisch.

Beteiligung der privaten Krankenversicherungswirtschaft:

Warum soll die Finanzierung der PVK freiwillig sein?

Zusammenfassend besitzt der vorliegende Entwurf in der gegenwärtigen Form unserer Meinung nach das Potenzial zu einer Verbesserung des beschriebenen Teilbereichs im Gesamtgefüge der Organtransplantation. Änderungsvorschläge zu diesem Teilbereich bestehen von unserer Seite her nicht. Eine Gesetzesinitiative zur Widerspruchslösung sollte nun der nächste Schritt sein, um dem dramatischen Rückgang der Organspenden bzw. Transplantation entgegenzuwirken.

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

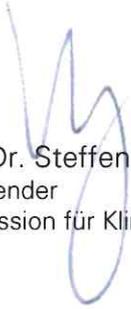
Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Hugo A. Katus
Präsident
Deutsche Gesellschaft für Kardiologie
Herz- und Kreislaufforschung e.V.



Prof. Dr. Lars S. Maier
federführender Autor
und Mitglied des Vorstandes der DGK e.V.



Prof. Dr. Steffen Massberg
Vorsitzender
Kommission für Klinische Kardiovaskuläre Medizin

Autoren

Prof. Dr. Lars S. Maier (Regensburg) *federführend*

[Arbeitsgruppe Thorakale Organtransplantation und mechanische
Organunterstützungssysteme \(AG17\)](#)

Dr. Andreas Joachim Rieth (Bad Nauheim)

Prof. Dr. P. Christian Schulze (Jena)